



INSTITUT FÜR
BETRIEBLICHES
ENTGELTMANAGEMENT

BESTELLSCHEIN UND PREISLISTE I.B.E. ALL IN ONE BENEFITPORTAL

Vertragsnummer

U _____

Vertragspartner

I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH
Marienstr. 14-16
80331 München
- nachfolgend I.B.E. genannt -

- nachfolgend I.B.E.-Partner genannt -

- nachfolgend Auftraggeber genannt –

1. Gegenstand des Vertrages

Die I.B.E. und der I.B.E.-Partner verwalten für den Auftraggeber über ein Onlineportal dessen Benefits. Mit dem Benefit System sollen gezielt Kosteneinsparungen generiert, der Nettolohn erhöht, die Mitarbeiter des Auftraggebers motiviert, betreut und stärker an das Unternehmen gebunden werden. Der I.B.E. Vertragspartner berät die Arbeitnehmer des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten. Die I.B.E. und der I.B.E.-Partner erbringen keine Steuer- oder Rechtsberatung.

2. Leistungen

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Beratung des Auftraggebers bzgl. der Konzeption und Umsetzung
- Kick-Off mit Führungskräften und Betriebsräten
- Beratung aller Arbeitnehmer inkl. Unterzeichnung der arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung
- Beratung neuer Mitarbeiter und Sprechstunden für Arbeitnehmer
- Einrichtung des HR-Verwaltungsportals
- Einrichtung des Benefit Mitarbeiter-Portals
- Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs mittels B2B SEPA-Verfahren (Firmenlastschriftmandat)
- Monatliche Übersichtsliste zur Rechnungsstellung erstellen
- Übermittlung Buchungsvorschlag Payroll bei Ersteinrichtung oder Benefit-Änderungen
- Einholung aller erforderlichen Bestätigungen
- Versand der Essensschecks oder Einrichtung digitaler Essenschecks
- Einrichtung und Versand der I.B.E. PRIMECARD oder I.B.E. PRIME COUPON
- Monatliche Aufladung I.B.E. PRIMECARD oder Generierung I.B.E. PRIME COUPON nach Zahlungseingang des Auftraggebers bei der I.B.E.
- Archivierung aller vertragsrelevanten Dokumente
- Service-Hotline für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorhalten
- Laufende Updates, Erweiterungen und Neuerungen zur Verfügung stellen

Als Vertragsbestandteile gelten für das Benefit Mitarbeiter-Portal:

- Arbeitgeber Logo anzeigen lassen
- Guthabenabfrage Sachbezug: Neben dem aktuellen Guthaben werden auch alle bisher erfolgten Gutschriften angezeigt
- I.B.E. PRIME BENEFITS inkl. Netto Plus Vorteil
- I.B.E. MEHRWERT BENEFITS: Inflationsausgleichsportal mit Nachlässen von bis zu 50 % in vielen Online-Shops und rabattierte Gutscheine; Gesundheit: Direkt-Zugang zu kostenfreien Krankenkassen Gesundheitskursen; Familie: Umfangreiche Tipps und Informationen für Familien; Telemedizin: Online-Arztberatung inkl. Rezept und Krankschreibung; Steuern: Rabatte bei Steuer-Software und Lohnsteuerhilfe
- Visualisierung IHRE FIRMENEIGENEN BENEFITS (falls ausgewählt)
- I.B.E. MOBILITÄTS BENEFITS (falls ausgewählt)

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- Bestimmung eines Projektleiters, der den gesamten Umsetzungsprozess unterstützt
- Lieferung der Mitarbeiterdaten in Form einer Excelliste
- Durchführung einer Projektbesprechung mit allen involvierten Fachabteilungen
- Durchführung des Kick-Off's mit allen Führungskräften
- Persönliche Einladung aller Mitarbeiter zum persönlichen Informationsveranstaltungstermin
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Beratungszimmern mit freier Internetanbindung für beratereigene Endgeräte

4. Einbindung externer Dienstleister

Zur Vertragserfüllung ist es I.B.E. gestattet, externe Dienstleister mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den hierzu beauftragten externen Dienstleistern beinhalten eine verbindliche Festlegung von Grundsätzen zur Vertraulichkeit, zum Datenschutz und der Datensicherheit, die auch denjenigen zu dieser Vereinbarung entsprechen.

5. Honorare

Die vom Unternehmen an I.B.E. zu entrichtende Vergütung ist erfolgsbezogen und kommt für jeden am betrieblichen Entgeltmanagement teilnehmenden Arbeitnehmer zum Tragen. Es gilt die jeweils aktuelle Honorarordnung. Die aktuell gültige Honorarordnung ist als Anlage beigefügt. Die I.B.E. wird das Unternehmen über Preis-/Konditionsänderungen zum Bestellschein bzw. zu grundlegenden vertragsrelevanten Entscheidungen, die sich zum Nachteil des Unternehmens (Auftraggebers) auswirken können, drei Monate vorher in Kenntnis setzen.

6. Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Schriftform (Brief, E-Mail, Fax) kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

7. Verschwiegenheitspflicht

Die I.B.E. und von ihr beauftragte Partner verpflichteten sich, über ihnen bekannt gewordenen unternehmensspezifischen, betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten, auch über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus, Stillschweigen zu bewahren. Die I.B.E. und deren beauftragte Partner verpflichteten sich weiterhin, die ihnen vom Unternehmen ausgehändigten betrieblichen Unterlagen während der Dauer dieser Vereinbarung sorgfältig aufzubewahren, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und nach Beendigung dieses Vertrages zurückzugeben. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist die Weitergabe von personenspezifischen Daten an die beteiligten I.B.E.-Vertragspartner zum Zwecke der Einrichtung, Verwaltung und Betreuung der gesetzlich definierten und beim Unternehmen eingerichteten Arbeitgeberzuwendungen, sowie der fakultativen Sozialversicherungsausgleichsversicherungen, also alle Handlungen zur korrekten Durchführung dieser Vereinbarung.

8. Datenschutz

In der Phase der Angebotserstellung und Beratung der Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze bei der Datenweitergabe an die I.B.E. und I.B.E.-Partner, insbesondere für das Vorliegen entsprechender Einwilligungen seiner Arbeitnehmer in die Datenweitergabe, alleine verantwortlich.

Die Übermittlung der personenbezogenen Arbeitnehmerdaten durch den Arbeitgeber erfolgt im Übrigen auf der Grundlage der mit den Mitarbeitern zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen über die individuellen Zusatzbenefits und den dabei eingeholten Einwilligungserklärungen der Arbeitnehmer.

Die I.B.E. und der I.B.E.-Partner verpflichten sich bei der Verwendung der Arbeitnehmerdaten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit größter Sorgfalt zu beachten und diese ausschließlich für vertragsgemäße Zwecke im Sinne dieser Dienstleistungsvereinbarung und der sich daran anschließenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern/innen zu nutzen.

Die Beteiligten dieser Dienstleistungsvereinbarung sichern sich im Übrigen gegenseitig die Einhaltung und Umsetzung der nach dem Bundesdatenschutzgesetz Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu treffenden technischen organisatorischen Maßnahmen und die Wahrung der Rechte der von der Datenverarbeitung Betroffenen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu.

9. Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Entsprechendes gilt für ein Zurückbehaltungsrecht.
- (2) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzungen dieser Klausel.
- (4) Die I.B.E. und von ihr beauftragte Partner sind berechtigt, das Unternehmen als Referenzkunden zu benennen. Verpflichtungen jedweder Art resultieren daraus nicht.

(5) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(6) Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt.

(7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden diese durch wirksame Klauseln ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

München, _____

I.B.E.

rechtsverbindliche Unterschrift

I.B.E. Partner

rechtsverbindliche Unterschrift

Auftraggeber

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen zum Bestellschein:

- Anlage Honorarordnung
- Anlage Sachbezüge und Ansprechpartner
- SEPA-Firmenlastschrift-Mandat
- Vollmacht Anrufungsauskunft

Anlage Honorarordnung

1.1 Einrichtungsgebühr

Die Einrichtungsgebühr für jeden am betrieblichen Entgeltmanagement teilnehmenden Arbeitnehmer beträgt einmalig 59,00 EURO und beinhaltet folgende Dienstleistungen:

- a. Produktionskosten der I.B.E. PRIMECARD oder der individuellen I.B.E. PRIMECARD, inkl. persönlichem Anschreiben je Arbeitnehmer
- b. Erstellung Zusatzvereinbarungen zum bestehenden Arbeitsvertrag
- c. Einrichtung eines digitalen Unternehmenskundencenters inkl. Bereitstellung einer digitalen Personalakte
- d. Einrichtung des Benefit Mitarbeiter-Portals
- e. I.B.E. verpflichtet sich bei der Ersteinrichtung dem Auftraggeber zehn Werktage vor Erstellung der Lohn- /Gehaltsabrechnung, eine Empfehlung zur Einarbeitung der gewählten Arbeitgeberzuwendungen in die Entgeltabrechnung zu übermitteln. Die Buchungsempfehlung wird dem Unternehmen als Exceldatei zur Verfügung gestellt

Das Unternehmen wünscht die Reduzierung der Einrichtungsgebühr auf 39,00 EUR, wenn als Sachbezug ausschließlich I.B.E. PRIME COUPON und URBAN SPORTS CLUB verwendet wird.

1.2 Monatliches Honorar

Für jeden teilnehmenden Arbeitnehmer wird ein monatliches Pauschalhonorar in Höhe von 21,30 EURO berechnet. Folgende Leistungen sind enthalten:

- a. Arbeitgeber-Systemverwaltung zur Einrichtung, Kommunikation und digitale Verwaltung
- b. Monatliche Aufladung der I.B.E. PRIMECARD oder Generierung eines I.B.E. PRIME COUPONS
- c. Pflege der Mitarbeiterinformationen und -dokumentationen und Führen der digitalen Personalakten im digitalen Unternehmenskundencenter der I.B.E.
- d. Zugriff Benefit Mitarbeiter-Portals auf I.B.E. PRIME BENEFITS inkl. Netto Plus Vorteil, I.B.E. MOBILITÄTS BENEFITS (falls ausgewählt), I.B.E. MEHRWERT BENEFITS: Inflationsausgleichsportal mit Nachlässen von bis zu 50 % in vielen Online-Shops und rabattierte Gutscheine; Gesundheit: Direkt-Zugang zu kostenfreien Krankenkassen Gesundheitskursen; Familie: Umfangreiche Tipps und Informationen für Familien; Steuern: Rabatte bei Steuer-Software und Lohnsteuerhilfe; Telemedizin: Online-Arzt-Beratung inkl. Rezept und Krankschreibung und Visualisierung IHRE FIRMENEIGENE BENEFITS (falls ausgewählt)

Das monatliche Honorar reduziert sich für den PRIME BENEFIT „Sachbezug“ um 1,40 EUR, wenn als Sachbezug ausschließlich I.B.E. PRIME COUPON und URBAN SPORTS CLUB verwendet wird.

1.3 Optionale Gebühren für I.B.E. PRIMECARD

Die einmaligen Einrichtungskosten für Design und Maschinenrüstkosten zur Erstellung einer individuellen I.B.E. PRIMECARD Unternehmenskarte betragen, unabhängig von der Anzahl der Karten, 350,00 EURO. Diese Gebühr entfällt bei der I.B.E. PRIMECARD Standardkarte.

Es fallen Versandkosten pro Lieferadresse von 8,50 EURO (bis 5 kg Gewicht inkl. Transportversicherung) an. Die Versendung erfolgt versichert per UPS an das Unternehmen (für alle Arbeitnehmer).

Bei Ausstellung einer Ersatzkarte aufgrund Kartenverlust, -beschädigung, Namensänderung und für die Erstellung von Folgekarten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer betragen die Kosten 18,50 EURO.

Die I.B.E. PRIMECARD-Entladegebühr beträgt 12,00 EURO je Rückbuchung.

Gebühr für Ladungen nach § 37b, Erholungsbeihilfen, Verpflegungsmehraufwand, Fahrtkostenzuschuss und Inflationsausgleich auf die I.B.E. PRIMECARD: 2,5 % des Ladebetrages, mindestens jedoch 5,20 EURO

Gebühr für Ladungen nach § 37b, Erholungsbeihilfen, Verpflegungsmehraufwand, Fahrtkostenzuschuss und Inflationsausgleich auf den I.B.E. PRIME COUPON: 2,5 % des Ladebetrages, mindestens jedoch 3,80 EURO

1.4 Optionale Gebühren Essensmarke

Versandkosten bei Restaurant-/Essensschecks in Papierform. Pro Lieferadresse werden 8,50 EURO (bis 5 kg Gewicht), inkl. einer Transportversicherung bei Verlust, berechnet. Für die Rücknahme von Restaurant-/Essensschecks wird eine Gebühr in Höhe von 2 % des Scheckwertes in Rechnung gestellt.

Aufpreis für die digitale Essensmarke 3,00 EURO monatlich je teilnehmenden Arbeitnehmer pro Monat. Bei unter 15 teilnehmenden Mitarbeitern ist die digitale Essensmarke derzeit leider nicht wählbar, stattdessen wird grundsätzlich die Papier-Essensmarke umgesetzt.

1.5 Anrufungsauskunft

Einholung einer lohnsteuerlichen Anrufungsauskunft gemäß § 42e EStG beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt durch die Steuer- und Rechtsberatung Geißer.Fuchs Partnerschaftsgesellschaft mbB: 450,00 EURO. Je Einspruch zusätzlich 150,00 EURO.

1.6 I.B.E. Rechnungsversand

Der Rechnungsversand erfolgt gesichert per Download im digitalen Unternehmenskundencenter kostenfrei. Für die alternative Zustellung per Post beträgt die Verwaltungspauschale 2,50 EURO je Versand.

1.7 Rücklastschriftgebühren SEPA

Die Rücklastschriftgebühr beträgt 12,00 EURO.

1.8 Mehrwertsteuer

Die Vergütung versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

München, _____

I.B.E.
rechtsverbindliche Unterschrift

I.B.E. Partner
rechtsverbindliche Unterschrift

Auftraggeber
rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage Sachbezüge und Ansprechpartner

2.1 I.B.E. Sachbezug

Das Unternehmen wünscht den Sachbezug als:

I.B.E. PRIME COUPON



I.B.E. Standardkarte



eigene Unternehmenskarte



2.2 I.B.E. PRIMECARD Setup wählen (Mehrfachnennungen möglich)

I.B.E. PRIME COUPON inkl. URBAN SPORTS CLUB bei I.B.E. PRIMECARD kostenfrei freischalten als Auswahl

Folgende Kartensetups freischalten: Regional Händler-Setup

2.3 I.B.E. PRIMECARD Individuell

Das Kartendesign wird vom Unternehmen nach der gültigen I.B.E. Design-Guideline per E-Mail an die Adresse verwaltung@institut-be.de geliefert.

Zur kostenfreien Erstellung eines Designvorschlages benötigt I.B.E. Ihr Logo. Bitte teilen Sie uns Ihre Designvorstellungen mit. Das Unternehmen sendet die Informationen an die Adresse verwaltung@institut-be.de

2.4 Gestaltung zweite Druckzeile I.B.E. PRIMECARD (Pflichtangabe)

In der ersten Druckzeile wird der Name des Karteninhabers genannt. Für die Personalisierung der I.B.E. PRIMECARD steht Ihnen zusätzlich eine zweite Zeile mit max. 21 Zeichen zur Verfügung. Diese ist auf allen Karten einheitlich. Zulässig: Großbuchstaben und Ziffern, Punkt, Bindestrich, &-Zeichen. Umlaute oder nur Ziffern sind nicht zulässig. Sollte die Druckzeile leer bleiben, wird dort I.B.E. PRIMECARD eingedruckt. Angabe zweite Druckzeile:

2.5 Ausführungsdatum Sachbezug

Die Aufladung der I.B.E. PRIMECARD oder die Generierung eines I.B.E. PRIME COUPON soll immer monatlich
zum 15. des Monats zum 20. des Monats zum 25. des Monats
ausgeführt werden.

3.1 Restaurant-/Essensschecks

Das Unternehmen wünscht die Restaurant- / Essensschecks:

in Papierform als digitale Essensmarke derzeit noch nicht

Die Zustellung der Restaurant-/Essensschecks in Papierform soll immer im folgenden Rhythmus erfolgen:

- monatlich, Lieferung zum Ende des Monats
- vierteljährlich, Lieferung zum Ende des ersten Quartalsmonats
- halbjährlich, Lieferung zum Ende des ersten Halbjahresmonats
- jährlich, Lieferung zum Beginn des Bestellturnus

Das Deckblatt der Restaurant-/Essensschecks soll folgenden Aufdruck erhalten. Ist keine Auswahl getroffen wird der Name des Mitarbeiters eingedruckt. Nur eine der nachfolgenden Optionen ist möglich:

Name Arbeitgeber Name Mitarbeiter

Die jährliche Erhöhung der amtlichen Sachbezugswerte folgt dem Verbraucherpreisindex für Kantinen und Gaststättendienstleistungen und beträgt je Scheck ca. 7 Cent p.a.. Wir wünschen für unsere Mitarbeiter

die automatische Anpassung der Scheckwerte an den maximalen Wert

die jährliche Information zur möglichen Werterhöhung, Nichterhöhung bei Widerspruch jährlich möglich

Die Versendung erfolgt versichert per UPS an das Unternehmen (für alle Arbeitnehmer).

3.2. Digitale Essensmarken

Die teilnehmenden Arbeitnehmer erhalten per E-Mail einen Link zur Online-Registrierung für die digitalen Essensmarken. Eine individuelle E-Mail-Adresse je Arbeitnehmer ist deshalb erforderlich. Nach einer Registrierung kann der Arbeitnehmer Belege einreichen. Arbeitnehmer wählen während der Registrierung den gewünschten Einreichungskanal. Der Arbeitnehmer legt den oder die Beträge für die Bestandteile der Mahlzeit aus und hat den oder die Quittungen für diese Mahlzeit zu fotografieren und elektronisch zu übersenden. Dazu stehen dem Arbeitnehmer die von Drittanbietern angebotenen Kommunikationskanäle wie z.B. App und E-Mail zur freien Verfügung. Hierbei gelten die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Drittanbieter. Jeder eingereichte Beleg wird digitalisiert, revisionssicher nach geltenden Standards der GoBD archiviert und dem Betriebsprüfer bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Daten werden auf ISO-zertifizierten Sicherheitsservern in Frankfurt am Main gespeichert. Der Ansprechpartner für die Entgeltabrechnung im Unternehmen erhält monatlich eine Erstattungsdatei mit dem Reporting über die Erstattungen für die Arbeitnehmer. Um die Steuervorteile von digitalen Essensmarken in Anspruch nehmen zu können, müssen die gesetzlichen und steuerrechtlichen Grundsätze des R 8.1 Absatz 7 der Lohnsteuerrichtlinien erfüllt sein. Sozialversicherungsrechtlich sind die Ausführungen des § 14 SGB IV i. V. m. § 2 SVEV zu Sachbezügen als verbilligte überlassene Mahlzeiten zu beachten.

4.1. Ansprechpartner

Folgende Daten und Informationen sind für die Systemeinstellung und -Führung unbedingt erforderlich.

Handelsregisternummer: _____

Umsatzsteuernummer: _____

Anzahl hauptberuflicher Mitarbeiter: _____

Anzahl nebenberuflicher Mitarbeiter: _____

Anzahl Auszubildende: _____

Tarifbindung:

Nein

Ja Tarifvertrag: _____

Gesetzlicher oder tariflicher Stundenlohn: _____

oder tarifliches Monatsbrutto: _____

Sonderzahlungen: Nein Ja: Wann: _____ In welcher Höhe: _____

Rechtsanspruch: Nein Ja

Ansprechpartner für systemführungsrelevante Fragen:

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner 1 und Empfänger für das Unternehmenskundencenter:

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner 2 und Empfänger für das Unternehmenskundencenter (optional):

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner und Empfänger für die Rechnungen:

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

☒ Rechnungen sind dauerhaft im Unternehmenskundencenter hinterlegt.

Rechnung sollen kostenfrei zusätzlich per E-Mail versendet werden an: _____

Ansprechpartner für Entgeltabrechnung und Fragen Buchungsempfehlung:

Unternehmen: _____

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Erstellung Lohnabrechnung zum _____ (Buchungslauf)

Name des Lohnabrechnungsprogramms _____

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zur **Vorlage bei Ihrem Kreditinstitut**

Name Zahlungsempfänger:
I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH

Anschrift Zahlungsempfänger:
Marienstr. 14-16, 80331 München

Land Zahlungsempfänger:
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE37ZZZ00001828626

Mandatsreferenz: **U** _____ (von I.B.E. auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) dem Zahlungsempfänger I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort des Zahlungspflichtigen:

Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Kreditinstitutes:

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit **Firmenstempel**

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zur **(nach Erteilung der
Mandatsreferenznummer senden wir Ihnen dies zurück)**

Name Zahlungsempfänger:
I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH

Anschrift Zahlungsempfänger:
Marienstr. 14-16, 80331 München

Land Zahlungsempfänger:
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE37ZZZ00001828626

Mandatsreferenz: **U** _____ (von I.B.E. auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) dem Zahlungsempfänger I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort des Zahlungspflichtigen:

Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Kreditinstitutes:

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit **Firmenstempel**

VOLLMACHT

Unternehmen

Mandant erteilt

Finanzamt (zuständig für Lohnsteuer)

Finanzamt und
Steuernummer des
Mandanten

Steuernummer (zuständig für Lohnsteuer)

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Geißer.Fuchs Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rechts- und Steuerberatung, Luisenstraße 25 80333 München

in der Sache: DURCHFÜHRUNG DES LOHNSTEUERLICHEN AUSKUNFTSVERFAHRENS BEIM
FINANZAMT

VOLLMACHT zur Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/
der Unterzeichnerin.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis,

- den/die Unterzeichner/in gegenüber Dritten zu vertreten
- sachdienliche Unterlagen anzufordern
- Erklärungen abzugeben und/oder in Empfang zu nehmen
- Untervollmacht zu erteilen
- außergerichtliche Verhandlungen sowie Verfahren vor Behörden zu führen
- Gelder und/oder Gegenstände des Mandatsgegenstandes in Empfang zu nehmen

rechtsverbindliche Unterschrift mit **Firmenstempel**

ZUSTELLUNGSVOLLMACHT

Unternehmen

Mandant erteilt

Finanzamt und Steuernummer (zuständig für Lohnsteuer)

Finanzamt und
Steuernummer des
Mandanten

Steuernummer (zuständig für Lohnsteuer)

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Geißer.Fuchs Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rechts- und Steuerberatung, Luisenstraße 25 80333 München

in der Sache: DURCHFÜHRUNG DES LOHNSTEUERLICHEN AUSKUNFTSVERFAHRENS BEIM
FINANZAMT

Zustellungsvollmacht gegenüber der Finanzverwaltung und dem Steueramt der zuständigen Gemeinden.

Die Vollmacht umfasst die Entgegennahme aller Erklärungen (Verwaltungsakte, Schriftwechsel,
u.a.) und gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

rechtsverbindliche Unterschrift mit **Firmenstempel**

Erforderlich zum Auskunftsverfahren

Ansprechpartner für die Geißer.Fuchs Partnerschaftsgesellschaft mbB zu
allen Fragen beim Unternehmen/Arbeitgeber:

Ansprechpartner
Unternehmen
Auskunftsverfahren

Name: _____ Vorname: _____

Email: _____ Telefon: _____

Folgende Arbeitgeberzuwendungen sollen angefragt werden, nur
eine Auswahl zur ON TOP- oder WANDLUNG ist möglich:

Klärung der
Arbeitgeberzuwendungen
im Auskunftsverfahren

WANDLUNG	Arbeitgeberzuwendungen	ON TOP
	50 EURO Sachbezug	Wandlung nicht möglich
	Smartphone-Verbindungskosten	
	Werbeflächenpauschale auf privatem PKW	Wandlung nicht möglich
	Restaurant- / Essens-Schecks	
	digitale Essenmarken	
	Auslagenersatz für Dienstwagengarage	
	Internetkostenzuschuss	Wandlung nicht möglich
	Kinderbetreuungskosten	Wandlung nicht möglich
	Entfernungspauschale	Wandlung nicht möglich
	Erholungsbeihilfen	
	Verpflegungsmehraufwand	
	Aufmerksamkeiten Geschenke	Wandlung nicht möglich
	Sachzuwendungen Geschenke flexible Einmalbeträge 37 b über I.B.E. PRIMECARD	Wandlung nicht möglich